

Bekanntmachung der Verbotszone

für die **ÖH-Wahlen** an der **FH des BFI Wien** im Zeitraum **09. bis 15. Mai 2025**
gem. § 34 HSWO

Im Gebäude des jeweiligen Wahllokals (Wohlmutterstrasse 22 und MQM, Maria Jacobigasse 1) und im Umkreis von min. 15 m ist an den Wahltagen jede Art von Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die wählenden Personen, durch Anschlag oder verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten udgl., ferner jede Ansammlung verboten.

1. Die **Verbotszone „Wohlmutterstrasse 22, 1020 Wien“** umfasst am **09. Mai 2025**:

- das gesamte Erdgeschoß der FH,
- die Rampe vor dem Hintereingang in den Innenhof (Fluchtweg!) sowie
- der Bereich zwischen den Gebäuden Wohlmutterstraße 22 (FH-Gebäude) und Stüwerstraße 27 (Trafik) sowie den Gehsteig in der Stüwerstraße in Richtung Wohlmutterstraße bis zu den Fahrradständern sowie
- im Innenhof eine Breite von 4,7m ab der Rampe Richtung Hof. Der Bereich markiert sich durch die Asphaltierung und reicht Richtung Bibliothek bis zum Ende des rechten Endes der Abzäunung des Wohngebäudes (ca. dort, wo der Treppenaufstieg beginnt).

Die Abbildung visualisiert den Bereich der Verbotszone Richtung Innenhof:



2. Die **Verbotszone „Wohlmutterstrasse 22, 1020 Wien“** umfasst am **14. & 15. Mai 2025**:
 - das gesamte Erdgeschoß der FH sowie
 - die Rampe vor dem Hintereingang in den Innenhof (Fluchtweg!).

3. Die **Verbotszone „MQM, Maria Jacobigasse 1, 1030 Wien“** umfasst an allen drei Wahltagen:
 - das erste Stockwerk im Gebäudeteil MQM 3.4.

Wien, 22.04.2025
Für die Wahlkommission an der FH des BFI Wien

Kai Erenli